

Stellungnahme

Eingebracht von: Pölzl, Alois

Eingebracht am: 20.06.2018

Keine Verländerung von Kinderschutz und Interventionen in den Familien!

Profis der Sozialen Arbeit fordern weiterhin Bundeskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe

Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit lehnt die Abschaffung der Bundeskompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ganz klar ab. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Artikel 12 der Bundesverfassung beinhaltet die Streichung der Bundeszuständigkeit für die Gesetzgebung der Grundsätze für die „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“. Im Jahr 2013 wurden mit dem „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ nach gründlicher Vorarbeit moderne und klare bundeseinheitliche Regelungen geschaffen.

Diese Gesetzesmaterie behandelt die sensiblen Bereiche des Kinderschutzes, der Unterstützung der Erziehungsarbeit in hochbelasteten Familiensituationen, die Fremdunterbringung von Kindern und die staatliche Aufsicht darüber. Für den Kinderschutz wird die Vorgangsweise bei Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung festgelegt und das Vier-Augen-Prinzip, verankert. Während es Bemühungen gibt, das Jugendschutzgesetz zu vereinheitlichen - dessen Auswirkungen wesentlich geringer sind - würden die Maßnahmen zum Kinderschutz und die Regelungen für Eingriffe in das Familienleben verländert. Das ist aus fachlicher Sicht nicht zu verantworten. Die Unterstützung von Schwangeren und jungen Eltern hat weitreichende Folgen für die Entwicklungschancen von Kindern.

Die Berufsgruppe der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen befürchtet, dass die Qualitätsstandards für diese sensiblen Maßnahmen an jungen Menschen und ihren Familien absinken. Der Einsatz von Personen mit low-level-Qualifikationen ist zu befürchten. Das Image der Kinder- und Jugendhilfe droht sich zu verschlechtern.

In den vergangenen Jahren gab es leider mehrere dramatische Fallbeispiele in denen die länderübergreifende Zusammenarbeit enger sein hätten müssen und höchste fachliche Kompetenz in der Praxis und der Fachaufsicht gefordert wurden. Dabei sind Kinder zu Tode gekommen.

Darüber hinaus hat die Republik die internationalen Verpflichtungen, wie sie sich etwa aus der Kinderrechtskonvention und der Behindertenkonvention ergeben bundeseinheitlich sicherzustellen und zu dokumentieren. Die neu eingeführte einheitliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen geht schon wieder verloren und damit eine Grundlage für das verpflichtende Kinderrechte-Monitoring (§6 Kinderrechtskonvention). Und auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften, die in den Ländern eingerichtet sind, geraten leichter unter finanziellen und politischen Druck.

Der obds fordert das Recht aller Kinder und Familien in Österreich auf einheitliche fachliche Standards bei der Abklärung der Gefährdung, Hilfeplanung und Unterstützung. Die Ausbildung und Weiterbildung des Fachpersonals muss österreichweit einheitlich geregelt sein. Daher ist die Beibehaltung der Kompetenzen der Kinder und Jugendhilfe auf Bundesebene unerlässlich.
DSA Mag. Alois Pölzl, Bundesvorsitzender